

Erkenntnisse einer Diplomarbeit

Grenzen der Vergleichbarkeit von Pensionskassen

Vier privatrechtliche Vorsorgeeinrichtungen weisen in ihrer Jahresrechnung dieselben Werte aus. Die stichtagsbezogene Beurteilung würde bei allen vier Pensionskassen gleich ausfallen. Ist somit der Handlungsbedarf überall gleich gross?

Der internationale, regulatorische und aufsichtsrechtliche Druck hat im Verlaufe der Zeit immer mehr zugenommen. Mit der Umsetzung der Strukturreform haben die Vorsorgeeinrichtungen neue umfangreiche Aufgaben erhalten. Sicherheit, Vertrauen und Vergleichbarkeit sollen in der beruflichen Vorsorge gestärkt werden. Einheitliche Berichterstattungen und aussagekräftige, statistische Erhebungen sollen die Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Pensionskassen erhöhen und die System-sicherheit gewährleisten.

Mit der Schaffung einer risikoorientierten OBERAUFSICHTSKOMMISSION (OAK BV) und der Einführung von Fachrichtlinie 4 «Technischer Zinssatz» hat eine Verschiebung von einer eher liberalen beruflichen Vorsorge zu einer stärker kontrollierten beruflichen Vorsorge stattgefunden. Die Handlungsspielräume werden gesamthaft eingeengt. Neben den gesetzlichen Bestimmungen entwickeln Fachexperten zusätzliche für die Pensionskassen anzuwendende Kennzahlen, mit der Absicht, die finanzielle Lage der Pensionskassen transparenter, vergleichbarer und einheitlicher darzustellen.

Idee der Diplomarbeit

Vor dem Hintergrund der aktuellen Ausgangslage hätte die Entwicklung einer weiteren Kennzahl zur Lagebeurteilung einer Pensionskasse die stichtagsbezogene Beurteilung nur verstärkt. Die berufliche Vorsorge ist jedoch langfristig ausgerichtet und dem sollte genügend Bedeutung beigemessen werden. Daraus entstand die Idee, die Grenzen einer stichtagsbezogenen Beurteilung zu untersuchen.

Vorgehensweise, Modellierung des Versichertenbestandes

Für vier fiktive, autonome Pensionskassen wurde der Bestand der aktiven Versicherten so modelliert, dass die Summe der Altersguthaben per 1.1.2013 fast identisch ist. Jede Pensionskasse zählt 3000 aktiv versicherte Personen. Trotz der sehr unterschiedlichen Verteilung des aktiven Bestandes resultiert im Jahr 2013 für alle Pensionskassen ein nahezu gleicher Cash-Flow. Dies wurde durch die Definition von verschiedenen Vorsorgeplänen erreicht.

Alle Pensionskassen verwenden die gleichen Zinssätze. Für das Jahr 2013 werden die Altersguthaben mit dem BVG-Mindestzinssatz von 1.5 Prozent verzinst. Für die Projektion der Altersguthaben wird der technische Zinssatz von 3 Prozent herangezogen.

Die individuellen Sparguthaben eines einzelnen Versicherten wurden so definiert, dass die Summe der Altersguthaben nicht durch manuelle Eingriffe beeinflusst wird.

Wird der aktive Bestand über einen längeren Zeithorizont fortgeschrieben, so sinkt die Anzahl der Aktiven pro Jahr um die Anzahl der im jeweiligen Jahr entstandenen Neurentner. Es wird angenommen, dass das Unternehmen seinen Mitarbeiterbestand über den zu untersuchenden Zeitraum konstant hält.

Der Rentnerbestand wurde so gewählt, dass die Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen per

31.12.2012 mit den technischen Grundlagen Periodentafeln BVG 2010 bei allen vier Pensionskassen zum gleichen Rentnerdeckungskapital führt. Dabei wurde für jede Pensionskasse eine andere Verteilung des Rentnerbestandes gewählt. Die Anzahl der Rentner wurde bei 500 fixiert.

Simulation des Versichertenbestandes

Startpunkt der zu untersuchenden Entwicklung der vier fiktiven Pensionskassen ist der Bilanzstichtag 31.12.2012. Alle vier selbst definierten Pensionskassen haben eine fast identische Bilanzsumme. Sowohl bei den Passiven (Verhältnis Vor-

In Kürze

- > Die stichtagsbezogene Beurteilung einer Pensionskasse genügt nicht
- > Entwicklung der strukturellen Risikofähigkeit ist massgebend
- > Pensionskassen müssen langfristig funktionieren

sorgekapital Aktive zu Vorsorgekapital Rentner inklusive Rückstellungen) wie auch bei den Aktiven (Asset Allocation) der Bilanz verfügt jede Vorsorgeeinrichtung über dieselbe Aufteilung. Der Deckungsgrad ist bei allen vier Vorsorgeeinrichtungen gleich hoch.

Autor

Thomas Schneider
Eidg. dipl.
Pensionskassenleiter,
Stv. Geschäftsführer
Helvetia Consulta,
Basel



Werden die Bilanz sowie die zur Verfügung stehenden Kennzahlen verglichen, so kann kein Unterschied zwischen den vier Pensionskassen festgestellt werden. Entsprechend wird die Risikobeurteilung der vier fiktiven Vorsorgeeinrichtungen durch die Aufsichtsbehörde höchstwahrscheinlich gleich ausfallen.

Die Fortschreibung des gesamten Versichertenbestandes erfolgte in drei Teilschritten. Als erstes wurde der aktive Versichertenbestand, als zweites der Neurentnerbestand, und als letztes der Rentnerbestand simuliert. Eine Auswertung über die Entwicklung der verschiedenen Bestände wurde nach einem Jahr per 31.12.2013 und dann alle 5 Jahre bis 31.12.2033 für alle vier Pensionskassen vorgenommen.

Untersuchte Fragestellungen und gewonnene Erkenntnisse

Insgesamt geht die Diplomarbeit «Grenzen der Vergleichbarkeit von Pensionskassen» sieben Fragestellungen auf den Grund. Die spannendsten Fragestellungen sind in diesem Artikel herausgegriffen und mit den gewonnenen Erkenntnissen kombiniert.

Einfluss der Versichertenstruktur auf Vorsorgekapitalien

Die strukturelle Risikofähigkeit der simulierten Pensionskassen kann sich stark verändern. Pensionskassen mit einer jungen Versichertenstruktur haben bis zum Ende der Beobachtungszeit eine geringe Veränderung des Verhältnisses Vorsorgekapital Aktive zu Vorsorgekapital Rentner

erfahren (siehe Grafik 1). Bei anderen Kassen mit einer ungünstigeren aktiven Versichertenstruktur steigt das Deckungskapital Rentner stark an, so dass der anfänglich positive Cash-Flow sich innert zehn Jahren in einen Netto-Mittelabfluss verwandelt (siehe Grafik 2). Die Sanierungsfähigkeit einer solchen Pensionskasse kann sich also innerhalb von zehn Jahren stark einschränken, rechtzeitiges Erkennen und Handeln ist entscheidend.

Struktur des Rentnerbestandes

Hat die Struktur des Rentnerbestandes einen Einfluss auf die weitverbreitete Faustregel: «Die Senkung des technischen Zinssatzes um 0.5 Prozent hat eine Erhöhung des Deckungskapitals um 5 Prozent zur Folge?»

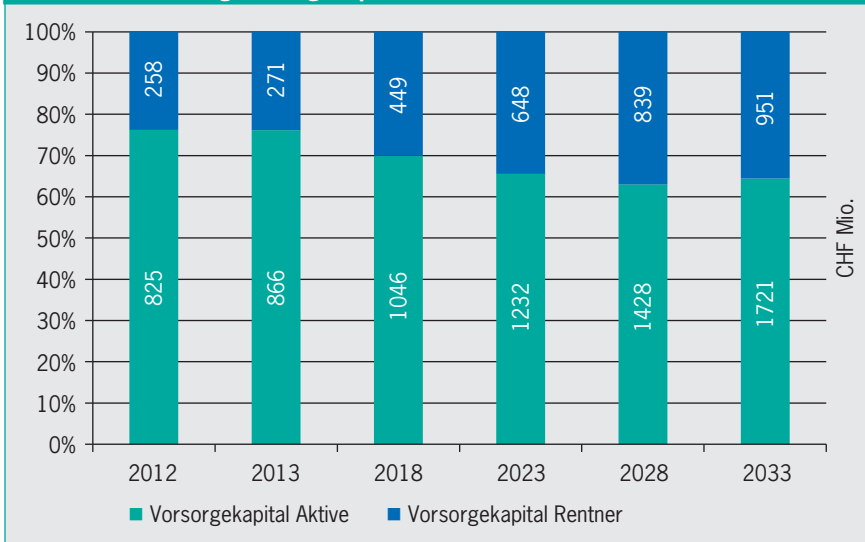
Der Vergleich mit den technischen Grundlagen Periodentafeln BVG 2010 hat ergeben, dass diese Regel bei Rentnerbeständen, wo ein ständiger Neurentnerzufluss besteht, mit der effektiven Bewertung des Rentnerbestandes fast übereinstimmt. Meistens führt die Anwendung der Faustregel zu einem höheren Deckungskapital als die Senkung des technischen Zinssatzes um 0.5 Prozent tatsächlich zur Folge hätte. Bei reinen Rentnerkassen führt die Anwendung dieser Faustregel zu verzerrten Ergebnissen und ist somit nicht geeignet um die Veränderung des Deckungskapitals abzuschätzen.

Einfluss der Asset Allocation

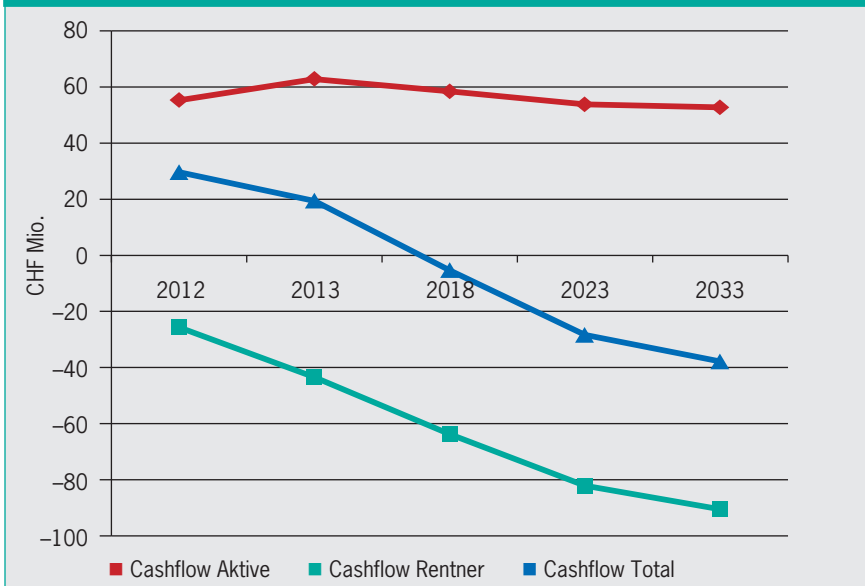
Welchen Einfluss haben die unterschiedlichen Möglichkeiten innerhalb einer Anlageklasse auf die jährliche erwartete Rendite bei einer gleichen Asset Allocation?

Obwohl bei den Anlagen die gleiche prozentuale Verteilung der Asset Allocation

Grafik 1: Aufteilung Vorsorgekapital



Grafik 2: Zunehmender Rentnerbestand verändert Cash-Flow



Die Stiftung Eigenverantwortung

Die Stiftung Eigenverantwortung in der beruflichen Vorsorge will gesamtheitlich Stützen für die Führungsausübung in der 2. Säule erarbeiten, die Verankerung des Aus- und Weiterbildungsbereichs fördern und Anstösse zur Weiterentwicklung der beruflichen Vorsorge liefern. Dieses Jahr hat sie die Diplomarbeiten von Juan Carlos Fernández, Andreas Studer und Thomas Schneider ausgezeichnet. Die Preisträger erhalten Gelegenheit, ihre Ergebnisse in einem Artikel vorzustellen. Die beiden weiteren Artikel erschienen in der August- und in der September-Ausgabe.

tion gegeben ist, resultieren unterschiedliche erwartete Renditen, welche die Entwicklung des Vorsorgevermögens einer Pensionskasse massgeblich beeinflussen. Werden innerhalb einer Anlagekategorie unterschiedliche Gewichtungen vorgenommen, beispielsweise nur Staatsobligationen oder nur Unternehmensanleihen gezeichnet, so führt dies zu unterschiedlichen erwarteten Renditen.

Fazit

Die Ergebnisse der Arbeit bestätigen die Vermutung, dass die Vergleichbarkeit von Pensionskassen aufgrund der Jahresrechnung begrenzt ist. Zukünftige Entwicklungen können mit stichtagsbezogenen Kennzahlen nicht abgeleitet werden. Die stichtagsbezogene Berichterstattung genügt jedoch den Ansprüchen der direkten Aufsichtsbehörde und der Oberaufsichts-

kommission zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten. Pensionskassen hingegen müssen die Kenntnis ihrer Strukturen für die langfristige Planung heranziehen. Denn diese Aufgabe obliegt dem obersten Organ, das für die langfristige, finanzielle Stabilität der Vorsorgeeinrichtung zu sorgen hat und die Gesamtverantwortung trägt. ■